

# Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 20. November 2024, 19.30 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal





# Rechtsmittelbelehrung

"Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."

#### **Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung liegt ab Freitag, 29. November 2024 im Sekretariat und auf der Homepage der Kirchgemeinde zur Einsicht offen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage her gerechnet, als Rekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.



# **Einladung**

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung **Mittwoch, 20. November 2024**, 19.30 Uhr Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

#### Traktanden

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
- 2. Genehmigung eines Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für Raum-Renovationen
- 3. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
- 4. Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung
- 5. Genehmigung Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen
- 6. Anfragen nach § 23 KGR

Informationsteil im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege und Ausblick auf die Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2025
- Informationen aus der Pfarrei
- Informationen aus der Synode.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Brütten), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind willkommen.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 6. November 2024 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, <a href="www.pfarrei-effretikon.ch">www.pfarrei-effretikon.ch</a>, abgerufen werden. Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Effretikon, 23. Oktober 2024

Die Kirchenpflege



# <u>Traktandum 1</u>

Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

# **Traktandum 2**

Genehmigung eines Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für Raum-Renovationen

# **Ausgangslage**

Aufgrund ihres Alters und ihres wenig einladenden Erscheinungsbildes sollen die drei Zimmer Junia, Phoebe und Martinszimmer im Pfarreizentrum erneuert werden. Die relativ tiefhängenden Täferdecken lassen den Raum düster erscheinen. Die Schrankanlagen, welche in zwei Zimmern vorhanden sind, sind bald vierzigjährig, nicht mehr zeitgemäss und teilweise defekt.

# Ausführung

Das Ziel ist, dass auch diese Räume zum aktuellen Kinderraum und dem neuen Foyer passen. Die Akustikdecken sollen identisch wie im Kinderraum werden. Dadurch würde die Raumakustik verbessert. Die geplante dimmbare LED- Beleuchtung würde für ansprechendes Licht sorgen. Da die Räume in der Vergangenheit eher zu warm waren, liesse sich mit den einstellbaren Heizverteilern die Temperatur besser regulieren. Dank der guten Schallisolation wären die Räume dann auch für vertrauliche Gespräche geeignet.





# Kostenzusammenstellung Raum-Renovationen

Nachstehend die Aufstellung der Kosten für die Sanierung der 3 Zimmer.

	Total mit Mehrwertsteuer		CHF		79'994.00
	Mehrwertsteuer	8.1	%	74'000.00	5'994.00
	Total ohne Mehrwertsteuer				74'000.00
.1	Unser geschätzter Aufwand: Wände reparieren, glätten und neu Streichen.	1	Stk.	2'000.00	2'000.00
9	Maler / Gipser				
.1	Reinigen und Pflegen der Parkettböden. ca. 77m² 1 Zimmer abschleifen und neu versiegeln. ca. 25m²	ı	SIK.	2 000.00	2 000.00
.1	Unser geschätzter Aufwand:	1	Stk.	2'000.00	2'000.00
8	1 Stk. 9-türiger Schrank  Parkettböden				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Herstellung, Lieferung und Montage von neuen Schränken. Ausführung aussen Kunstharz belegt wie Kinderraum. Alle Türen abschliessbar, passend auf bestehende Schliessanlage. Bestehend aus: 1 Stk. 4-türiger Schrank	1	Stk.	13'000.00	13'000.00
7	Schränke				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Lieferung und Montage von LED Beleuchtungen in Decke. Anpassung der Schalttechnik inkl. Wandschalter.	1	Stk.	6'000.00	6'000.00
6	Elektriker				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Lieferung und Montage einer Sperrholz Akustikdecke in Seekiefer Tebopin Elite I / II D, gleiches Material wie im Kinderzimmer. Inkl. Platz für LED Beleuchtung. Inkl. Deckenrostergänzung.	1	Stk.	35'000.00	35'000.00
5	Neue Akustikdecke				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Neue Heizverteilerkästen installieren, damit die Raumtemperatur richtig gesteuert werden kann. Raumtemperatur kann aktuell nicht angepasst werden.	1	Stk.	6'000.00	6'000.00
4	Heizverteiler				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Wände im Bereich der Heizverteilung aufspitzen, damit der neue Verteiler platz hat. Zumauern der neuen Verteiler.	1	Stk.	3'000.00	3'000.00
3	Mauerarbeiten				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Demontage und fachgerechte Entsorgung der bestehenden Schränke und Decken	1	Stk.	5'000.00	5'000.00
2	Demontagearbeiten				
.1	Unser geschätzter Aufwand: Abdeckarbeiten Korridor und Installation für Bauarbeiten. Parkettbelag schätzen mit Floorliner und Pavatexpatten.	1	Stk.	2'000.00	2'000.00
1	Vorarbeiten				



# **Finanzierung**

Die Renovationen sollen über einen Objektkredit von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 finanziert werden. Die Investition und die zugehörige Abschreibung sind im Voranschlag 2025 wie folgt eingerechnet.

# **Abschreibungen Raum-Renovationen**

	6 6				
Anlage	wort	Anlagekategorie	Nutzungsdauer in	Abso	chreibunge
Amage	Wert	Alliagerategorie	Jahre		HRN
CHF	80'000.00	Betriebsinstallationen	20	CHF	4'000.00
CHF	76′000.00			CHF	4'000.00
CHF	72′000.00			CHF	4′000.00
CHF	68'000.00			CHF	4′000.00
CHF	64'000.00			CHF	4′000.00
CHF	60'000.00			CHF	4′000.00
CHF	56'000.00			CHF	4′000.00
CHF	52'000.00			CHF	4′000.00
CHF	48'000.00			CHF	4′000.00
CHF	44'000.00			CHF	4′000.00
CHF	40′000.00			CHF	4′000.00
CHF	36′000.00			CHF	4′000.00
CHF	32'000.00			CHF	4′000.00
CHF	28'000.00			CHF	4′000.00
CHF	24'000.00			CHF	4′000.00
CHF	20'000.00			CHF	4′000.00
CHF	16′000.00			CHF	4′000.00
CHF	12'000.00			CHF	4′000.00
CHF	8′000.00			CHF	4′000.00
CHF	4′000.00			CHF	4′000.00
CHF	-			CHF	4′000.00

# Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt die Bewilligung der Raum-Renovationen und des erforderlichen Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025.

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Kirchenpflege geprüft und beantragt die Bewilligung der Raum-Renovationen und des erforderlichen Objektkredits von CHF 80'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025.



# <u>Traktandum 3</u> **Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses**

Beschlussantrag der Kirchenpflege vom 02. Oktober 2024:

# **Antrag zum Budget:**

Gesamtaufwand	CHF	2'787'000
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	596'200
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'190'800
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	268'500
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-268'500
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	10'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-10'000

# **Antrag zum Steuerfuss:**

	Aufwandüberschuss	CHF	-46′200
	Steuerertrag bei 13%	CHF	2'144'600
Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-2'190'800
Steuerfuss			13%
Einfache Gemeindesteuer	(100%)	CHF	1'949'636

- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 unverändert auf 13% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- Der Aufwandüberschuss des Budgets von CHF 46'200 wird dem Eigenkapital belastet.
- Die Investitionsplanung 2025 bis 2028 wurde erstellt und wird an der Kirchgemeindeversammlung den Stimmberechtigten gemäss Kirchgemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.



# DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

# **Detailliertes Budget**

Sie finden in dieser Weisung Erläuterungen und Unterlagen zum Budget 2025 in geraffter Form.

# Abweichungen Budget 2025 gegenüber Budget 2024

Beschreibung	Budge	et 2025	Budge	et 2024	Abwei	chung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 2'787'000		CHF 2'631'200		CHF 155'800	
Ertrag ohne ordentliche Steuern		CHF 596'200		CHF 619'900		-CHF 23'700
Steuerertrag bei 13%		CHF 2'144'600		CHF 1'951'100		CHF 193'500
Aufwandüberschuss		CHF 46'200		CHF 60'200		-CHF 14'000

Das Budget 2025 weist gegenüber 2024 insgesamt CHF 155'800 mehr Aufwand aus. Die Erträge ohne ordentliche Steuern sinken um CHF 23'700 und die Steuererträge steigen um CHF 193'500 an. Dies ergibt gegenüber dem Budget 2024 einen um CHF 14'000 niedrigeren Aufwandüberschuss.

Die höheren Aufwendungen sind vor allem auf höhere Personalkosten, die Fremdverwaltung der neuen Kirchgemeindemitglieder/-innen durch die Kirchengemeinde Zell bis Ende Schuljahr 2024/2025 und die Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abweichungsbegründungen der einzelnen Positionen des aktuellen Budgets im Vergleich zum Vorjahresbudget erfolgen ab einem Prozentsatz von 25% und mindestens CHF 5'000.00 oder mindestens CHF 5'000.00. Sie finden diese in unserem detaillierten Voranschlag auf den Seiten 10–13.



# Personalaufwand und Stellenplanänderungen

Der Personalbestand im Jahre 2025 ist um durchschnittlich 108 Stellenprozente höher als im Budget 2024 eingeplant. Die Veränderungen im Stellenplan sind wie folgt:

		Person	albestand -	Stellenproze	ent
	Stellenplan	Budget 2025	Budget 2024	Differenz 2023/2024	Budget 2023
3500	Verwaltung, Behörden	190	180	10	160
3501	Gottesdienst	145	145	0	140
3502	Diakonie	280	265	15	265
3503	Bildung	127.5	118	10.0	117
3504	Kultur	58.5	61	-2.0	60
3506	Liegenschaften	235	160	75	168
Total		1′036	928	108	910

# Verwaltung/Behörden

Im laufenden Jahr 2024 wurden die Stellenprozente im Sekretariat aus dem früheren Pensum der Sekretärinnen um 10% erhöht.

### **Gottesdienst**

Im Bereich Gottesdienst wurden keine Veränderungen vorgenommen.

# Diakonie

Im Bereich Diakonie besteht weiterhin eine unbesetzte Stellenreserve, welche aufgrund der Grenzbereinigungen von 50% auf 60% erhöht wurde. Weiter wurden im Café Himmelwiit 5 Stellenprozente aufgestockt.

# Bildung/Kultur

In der Bildung und in der Kultur wurden die Stellenprozente Katechetin um 10% erhöht. Auch dies erscheint realistisch auch in Bezug auf die Grenzbereinigung. Im Kulturbereich gab es kleinere Anpassungen von 2 Stellenprozenten aufgrund von Pensionierung und Neuanstellung der Organistin.



# Liegenschaften

Im Bereich Liegenschaften wurden im 2024 zwei neue Stellen von 15% und 60% geschaffen, dafür werden weniger Aushilfen benötigt.

# Steuererträge

Der geschätzte Steuermehrertrag (gegenüber Budget 2024) berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2024 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre in den politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Brütten, Lindau und Weisslingen. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Steuererträge des Rechnungsjahres mit dem Budget 2024 und dem IST 2023 verglichen. Das Wachstum der Steuererträge ist vor allem auf die Grenzbereinigungen zurückzuführen.

Abweichungen Steuern	Budget	Budget	Rechnung	Abweic Budget		Abweichur 25/Is	
Rechnungsjahr	2025	2024	2023	absolut	in %	absolut	in %
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	1′551′300.00	1′343′700.00	1′331′781.70	207′600.00	15.4%	219′518.30	16.5%
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	174′900.00	142′400.00	158′684.30	32′500.00	22.8%	16′215.70	10.2%
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	398′500.00	452′800.00	459'633.90	-54′300.00	-12.0%	-61′133.90	-13.3%
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	19'900.00	12′200.00	22′841.50	7′700.00	63.1%	-2′941.50	-12.9%
Total	2′144′600.00	1′951′100.00	1′972′941.40	193′500.00	89.4%	171′658.60	8.7%

# Normaufwandsausgleich (Finanzausgleich)

Wir haben den Normaufwandausgleich von CHF 0 budgetiert. Im Jahr 2024 haben wir aufgrund des guten Abschlusses im Jahre 2023 keinen Normaufwandsausgleich erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch im Jahr 2025 kein Normenaufwandausgleich ausbezahlt wird.

# Beitrag an die Zentralkasse der Kantonalkirche

Wie in den Vorjahren wurde für den Beitrag an die Zentralkasse der 2024 tatsächlich geforderte Betrag eingesetzt. Gegenüber dem Budget 2024 sinkt dieser um CHF 17'000 auf CHF 267'000.

# Es folgt die gestufte budgetierte Erfolgsrechnung:

9.5	Gestufte Erfolgsrechnung	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 25/24	Budget 	Begründungen
		2025	2024	2023	absolut	% ui	
30	Personalaufwand	1,566'900.00 1'464'000.00	1'464'000.00	1'306'250.77	102'900.00	7.0%	Teuerungsausgleich von 0.9% eingerechnet, Stufenanstieg berücksichtigt, 109 Stellenprozente mehr als im Budget 2024 im Bereich Hauswartung, Diakonie und Bildung.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	536′000.00	487'400.00	400′104.99	48′600.00 10.0%	10.0%	Im Jahr 2025 werden die Unitkinder noch bis Ende Schuljahr von Zell betreut, deshalb ist hier eine Entschädigung budgetiert und ein allfälliger Schulbus ab Sommer 2025. Weiter müssen auch diverse Kultgegenstände restauriert oder neu angeschafft werden.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	167′200.00	137'800.00	148′613.25	29'400.00	21.3%	Da einige Investitionen im Jahr 2025 geplant sind, steigen dementsprechend auch die Abschreibungskosten.
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.00	0.00	277.74	0.00		
36	36 Transferaufwand	449′100.00	466′200.00	461′848.98	-17′100.00	-3.7%	Die Bezugskosten bei den Gemeinden für die Abwickling der Steuereinnahmen, steigen mit dem Zuwachs von Weisslingen und Kyburg.
	Total Betrieblicher Aufwand	2/719/200.00	2′555′400.00	2'317'095.73	163'800.00	6.4%	

	Goetiifte Erfolgerechning	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 25/24	Budget 1	Rogriindingen
		2025	2024	2023	absolut	in %	
40	40 Fiskalertrag	2′529′600.00	2′363′100.00	2′434′992.63	166′500.00	7.0%	Auch hier sehen wir eine leichte Zunahme der Steuereinnahmen, welche auf die Grenzbereinigungen zurückzuführen sind.
42	42 Entgelte	47′000.00	53′500.00	69'272.56	-6'500.00 -12.1%	-12.1%	Dieses Jahr wird es eine Abnahme der Rückerstattungen Dritter geben bei der Firmreise, da es weniger Firmlinge in diesem Jahrgang sind. Weiter wurde der Ertrag aus der Vermietung der Räumlichkeiten aufgrund der Einnahmen im 2023 heruntergesetzt.
43	43 Verschiedene Erträge	1′700.00	10'000.00	19'224.42	-8/300.00	-83.0%	Projekt Sternberg läuft aus - keine weiteren Spenden budgetiert (erfolgsneutral)
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29′200.00	21′200.00	10'560.48	8,000.00	37.7%	Das Sonderprojekt Sternberg läuft aus. Entnahmen aus dem Fonds anstatt Generierung neuer Spenden (erfolgsneutral)
46	. Transferertrag	18'800.00	18'800.00	18′602.05	0.00	0.0%	Wir rechnen damit, dass wir auch im 2025 keinen Normaufwandsausgleich erhalten werden.
	Total Betrieblicher Ertrag	2,626,300.00	2,466'600.00	2′552′652.14	159'700.00	6.5%	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'900.00	-88'800.00	235′556.41	4'100.00	-4.6%	

Ú	Secturities Exfolasorous	Budget	Budget	Rechnung	Abweichung Budget 25/24	Budget	מסמנוים
		2025	2024	2023	absolut	% ui	
34	34 Finanzaufwand	60,200.00	68′200.00	71′186.01	-8′000.00 -11.7%	-11.7%	Die Energiekosten für das Mehrfamilienhaus (FV) an der Lindauerstrasse sinken in diesem Jahr vorraussichtlich erneut.
44	44 Finanzertrag	106'900.00	96'800.00	116′167.39	10′100.00 10.4%	10.4%	Es gab eine Mietzinserhöhung für die Wohnungen an der Lindauerstrasse.
	Ergebnis aus Finanzierung	46′700.00	28′600.00	44′981.38	-18′100.00	63.3%	
	Operatives Ergebnis	-46′200.00	-60′200.00	280′537.79	-14′000.00	23.3%	
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-46′200.00	-60′200.00	280′537.79	-14'000.00 23.3%	23.3%	



# Investitionsplan 2025 bis 2028 zur Information an Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege hat den Investitionsplan für das Verwaltungsvermögen 2025 bis 2028 an der Sitzung vom 2. Oktober 2024 geprüft und genehmigt.

28         Bem.         Budget 2025         Planjahr 2026         Planjahr 2027         2028 J. 2027         2028 J. 2027         2028 J. 2027         2028 J. 2028         J. 2025         2027         2028 J. 2027         2028 J. 2028         J. 2028 J. 2027         J. 2028 J. 2028         J. 2028 J. 2027         J. 2020 J. 2027         J. 2028 J. 2027         J. 2020 J. 2027         J. 2028 J. 2027         J. 2020 J. 20							
tionen Verwaltungsvermögen  -40'000.00  -4	vestitionsplanung 2025 - 2028		Pla	Planjahr 2027	Planjahr s 2028	spätere Jahre	Total
identified         40'000.00         0.00         0.00         0.00           dachhol-/Entwicklungsbedarf         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Vunschbedarf         0.00         0.00         0.00         0.00           Vunschbedarf         0.00         0.00         0.00         0.00           vvestitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           visitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           stion Räume: Martin, Phobe, Julia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00           stion Räume: Martin, Phobe, Julia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00           stell Christiate in Stromproduktion ev. Contracting         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           segel Kirchplatz         0.00         50'000.00         0.00         0.00         0.00         0.00           Jreptep Zum und mit Kirchplatz         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           sanlage Birchstrasse ZO         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00	sammenfassung						
tion Ráume: Martin, Phobe, Juia im PFAZ  Conzept Areal Aussenbeleuchtung  Conzept Areal Aussenbeleuchtung  Sanlage Birchstrasse 20  Sewiligh  A0000.00  0.00	:						
vewlilight         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Vurschbedarf Versetlitonen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Vurschbedarf vurschbedarf vurschbedarf Investitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Ition Räume: Martin, Phobe, Julia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00         0.00           step inter für Stromproduktion ev. Contracting         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           step inter für Stromproduktion ev. Contracting         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           step interplatz         0.00         50'000.00         0.00         0.00         0.00         0.00           viral gelich kirchplatz         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           ganlage Birchstrasse 20         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00	Investitionen Verwaltungsvermögen						
Vannschbedarf         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Vunschbedarf         0.00         0.00         0.00         0.00           Vunschbedarf         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Investitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Ition Räume: Martin, Phobe, Julia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00           Isegel Kirchplatz         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           Segel Kirchplatz         0.00         50'000.00         0.00         0.00           Vonzept Areal Aussenbeleuchtung         0.00         50'000.00         0.00         0.00           Julia Kirche         0.00         50'000.00         0.00         0.00           Werzung Kirche         0.00         0.00         0.00         0.00           Birchspezum und mit Kirchplatz         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Banlage Birchstrasse 20         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00	davon bewilligt	-40'000.00		0.00	0.00	0.00	32'500.00
Vunschbedarf         0.00         0.00         0.00         0.00           Versetitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           Inion Räume: Martin, Phobe, Jula im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00           Istiged Kirchplatz         0.00         0.00         0.00         0.00         0.00           Vonzept Areal Aussenbeleuchtung         0.00         50'000.00         0.00         0.00           JTreppe zum und mit Kirchplatz         40'000.00         0.00         0.00         0.00           sanlage Birchstrasse 20         30'000.00         0.00         0.00         0.00	davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	40,000.00		0.00	0.00	0.00	40,000.00
vestitionen Verwaltungsvermögen         40'000.00         0.00         0.00         0.00           nion Räume: Martin, Phobe, Julia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00         0.00           plaid: für Stromproduktion ev. Contracting         0.00         0.00         0.00         0.00           segel Kirchplatz         0.00         50'000.00         0.00         0.00           conzept Areal Aussenbeleuchtung         0.00         50'000.00         0.00         0.00           utung Kirche         98'500.00         0.00         0.00         0.00           3/Treppe zum und mit Kirchplatz         40'000.00         0.00         0.00         0.00           sanlage Birchstrasse 20         30'000.00         0.00         0.00         0.00         0.00	davon Wunschbedarf	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00
tion Räume: Martin, Phobe, Juia im PFAZ         80'000.00         0.00         0.00           olsegel Kirchplatz         0.00         0.00         60'000.00           segel Kirchplatz         0.00         50'000.00         0.00           donzept Areal Aussenbeleuchtung         0.00         50'000.00         0.00           ntung Kirche         0.00         0.00         0.00         0.00           sanlage Birchstrasse 20         30'000.00         0.00         0.00         0.00	Total Investitionen Verwaltungsvermögen	40,000.00		00.00	0.00	0.00	112'500.00
98'500.00 0	/estitionsprojekte						
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0				0.00	0.00		80,000.00
0.00 0.00 0.00 98'500.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 30'000.00 0.00 0.00	Photovoltaic für Stromproduktion ev. Contracting			60,000.00	00.00		60,000.00
98'500.00	Sonnensegel Kirchplatz	0.00		0.00	0.00		25,000.00
98'500.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.							
98'500.00 0.00 0.00 0.00 40'000.00 0.00 0.00 0.00 30'000.00 0.00 0.00	Ersatz Konzept Areal Aussenbeleuchtung	0.00		0.00	0.00		50,000.00
98'500.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 30'000.00 0.00							
30,000,00 0.00 0.00 0.00	Beleuchtung Kirche	98,200.00		0.00	0.00		98,500.00
30.000.00 0.00 0.00 0.00	Lichtsteuerung Kirche	0.00	0				
30,000.00 0.00 0.00 0.00							
30'000.00 0.00 0.00 0.00 0.00	Gehweg/Treppe zum und mit Kirchplatz	40,000.00		0.00	0.00		00.000.09
30'000.00 0.00 0.00 0.00 0.00							
	Schliessanlage Birchstrasse 20	30,000.00		0.00	0.00		30,000.00
0000							
00:0		20,000.00		0.00	0.00		20,000.00
Schaltkasten Elektroschrank FI Standard 0.00 0.00 14'000.00 0.00 0.00		0.00		0.00	0.00		30,000.00



Die Kirchenpflege hat den Investitionsplan für das Finanzvermögen 2025 bis 2028 an der Sitzung vom 2. Oktober 2024 geprüft und genehmigt.

9000 3000	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr	spätere	F
investitionspianung 2025- 2020	2025	2026	2027	2028	Jahre	lora
Zusammenfassung						
Investitionen Finanzvermögen						
davon bewilligt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	10,000.00	0.00	00.0	00.0	0.00	10,000.00
davon Wunschbedarf	0.00	00:00	00:00	150'000.00	00:00	150'000.00
Total Investitionen Finanzvermögen	10,000.00	0.00	00.00	150,000.00	0.00	160'000.00
Investitionsprojekte						
2. 1 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -	00000	o o	o o			000007
Projektierungskredit energetische Sanierung Lin	10,000.00	0.00	0.00	0.00		10,000.00
Energetische Sanierung Lindauerstrasse 20	0.00	0.00	150'000.00	150,000.00		300,000.00



# Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% festzusetzen.

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Kirchenpflege geprüft und empfiehlt, das Budget 2025 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 13% festzusetzen.

# **Traktandum 4**

# Genehmigung der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung

Auf den 1. Januar 2024 ist das neue Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche in Kraft getreten. Die Kirchenpflege möchte einige der Möglichkeiten nutzen, die sich daraus ergeben und gleichzeitig einige weitere Änderungen umsetzen. Die Teilrevision soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten.

# Zusammenfassung der Änderungen inklusive Begründungen:

- Art. 1: Anpassung der Umschreibung der Kirchgemeinde an die neue Situation mit Kyburg und der Gemeinde Weisslingen. Begründung: Grenzbereinigung
- Art. 2: Präzisierung, dass es sich um das Kirchgemeindereglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich handelt. Begründung: Bessere Klarheit angesichts der ähnlich lautenden Titel einiger Erlasse.
- Art. 4: Ergänzung der Aufgabenumschreibung durch die Zweckumschreibung gemäss dem Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche. Begründung: Vollständigere Beschreibung der Kernaufgaben der Kirchgemeinde.
- Art. 8: Abschaffung der Urnenwahl gemäss neu eröffneter Möglichkeit im Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche. Begründung: Wesentliche Verringerung des Aufwands und Kosteneinsparung.



Art. 12: Regelung der für die Einberufung einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung nötigen Stimmberechtigten von 200 auf 15 gemäss Kirchgemeindereglement, welches bei der Streichung von Absatz 2 gilt. Begründung: Verbesserung der Rechte der einzelnen Kirchgemeindemitglieder.

Art. 13: Ermöglichung der offenen Wahl für Kirchenpflege, Rechnungsprüfungskommission und Synodalen; Einführung der Bestätigungswahl von Pfarrer (geheim). Begründung: Vereinfachung des Ablaufs in der Kirchgemeindeversammlung und Nutzung der Möglichkeiten des neuen Kirchgemeindereglements.

Art. 15: Streichung der expliziten Mitsprache der Kirchgemeindeversammlung bei Änderungen von Erscheinungsbild oder Ausstattung des Kirchenraums, sofern sie auf Dauer angelegt sind. Begründung: Diese Mitsprache ist in der Regel durch die Finanzkompetenzen der Kirchgemeindeversammlung sichergestellt.

Art. 21: Wegfall der Möglichkeit zur Teilnahme der Teambeauftragten an den Sitzungen der Kirchenpflege. Begründung: Aufgrund der neuen Pfarreileitung ist diese Sonderbestimmung nicht mehr nötig.

Die detaillierte Aufstellung der Änderungen im Vergleich zu vorher können Sie in der Auflage im Pfarreisekretariat oder online im Anschluss an diese Weisung einsehen.

# Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege beantragt, die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung vollumfänglich zu genehmigen.

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage der Teilrevision über die Kirchgemeindeordnung geprüft und für sinnvoll empfunden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt ebenfalls, die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.



# **Traktandum 5**

# Genehmigung Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen

Die Anforderungen an die Kirchenpflegen steigen kontinuierlich. Auch der zeitliche Aufwand, der zu leisten ist, nimmt zu. Aus diesem Grund schlägt die Kirchenpflege eine neue Entschädigungsverordnung vor. Diese legt neben den Grundsätzen für die Entschädigung der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission jeweils neu einen Gesamtbetrag fest, der dann aufgrund eines Beschlusses im Gremium auf die verschiedenen Aufgaben aufgeteilt wird. Die pauschalen Entschädigungen werden massvoll erhöht und gleichzeitig der Anteil der Sitzungsgelder reduziert.

Mit diesem neuen Reglement liegen die Entschädigungen unserer Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission auf der Höhe vergleichbarer Kirchgemeinden.

Den neuen Vorschlag der Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen können Sie in der Auflage im Pfarreisekretariat oder online im Anschluss an diese Weisung einsehen.

# Antrag der Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchenpflege empfiehlt, dem Vorschlag der neuen Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen zuzustimmen.

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Kirchgemeindeversammlung

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vorschlag der neuen Entschädigungsverordnung für Behörden und Kommissionen geprüft und empfiehlt, dieser zuzustimmen.



# <u>Traktandum 6</u> Anfragen nach § 23 KGR



# Verwendete Abkürzungen

ca.	=	circa	kant.	=	kantonal
CHF	=	Schweizer Franken	kath.	=	katholisch
FV	=	Finanzvermögen	KGV	=	Kirchgemeindeversammlung
ILEF	=	Illnau-Effretikon	VV	=	Verwaltungsvermögen
Art.	=	Artikel	KGO	=	Kirchgemeindeordnung
Ziff.	=	Ziffer	KGR	=	Kirchgemeindereglement

**Katholische Kirchgemeinde** Telefon: 052 355 11 11

Illnau-Effretikon

Birchstrasse 20 E-Mail: kirchenpflege@pfarrei-effretikon.ch

8307 Effretikon Internet: www.pfarrei-effretikon.ch

Teilrevision der Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 20. November 2024

Bisheriger Text	Neuer Text	Bemerkungen	
Art. 1 Kirchgemeinde	Art. 1 Kirchgemeinde	Gemäss den Verträgen mit den zwei	
Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon besteht aus den Mitgliedern der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon (ohne Gemeindeteil Kyburg), Lindau und Brütten.	Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon besteht aus den Mitgliedern der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon, Lindau, Brütten und Weisslingen.	Grenzbereinigungen. Diese Änderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Verträge durch den Synodalrat.	
Art. 2 Kirchgemeindeordnung	Art. 2 Kirchgemeindeordnung Zur besseren Unterscheidung von		
<ul> <li><sup>1</sup> Die Kirchgemeindeordnung regelt den Bestand und die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinde sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe.</li> <li><sup>2</sup> Soweit die Kirchgemeindeordnung nichts Abweichendes regelt, sind die Bestimmungen des Kirchgemeindereglements direkt anwendbar.</li> </ul>	Abs. 1 bleibt unverändert. <sup>2</sup> Soweit die Kirchgemeindeordnung nichts Abweichendes regelt, sind die Bestimmungen des Kirchgemeindereglements der Römisch- katholischen Körperschaft des Kantons Zürich direkt anwendbar.	Rechtsgrundlagen der verschiedenen Ebenen.	
Art. 4 Aufgaben	Art. 4 Aufgaben	Ergänzung Aufgabe gemäss	
<sup>1</sup> Die Aufgaben der Kirchgemeinde richten sich nach der Kirchenordnung und dem Kirchgemeindereglement der Römisch- katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.	<sup>1</sup> Die Aufgaben der Kirchgemeinde richten sich nach der Kirchenordnung und dem Kirchgemeindereglement der Römisch- katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.	Kirchgemeindereglement.	
<sup>2</sup> Die Kirchgemeinde kann zur Erfüllung ihrer Aufgabe mit anderen Kirchgemeinden Vereinbarungen ab-schliessen und mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften,	<sup>2</sup> Die Kirchgemeinde schafft auf ihrem Gebiet Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens.		
Gemeinwesen sowie mit privaten Organisationen	Abs. 2 wird zu Abs. 3.		
zusammenarbeiten. <sup>3</sup> Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Kirchgemeinde eng mit der bzw. mit den auf ihrem Gebiet gemäss kanonischem Recht errichteten	Abs. 3 wird zu Abs. 4.		

Pfarrei bzw. Pfarreien und deren Organisationen zusammen.		
<ul> <li>Art. 8 Urnenwahl</li> <li>An der Urne werden auf die gesetzliche</li> <li>Amtsdauer gewählt:</li> <li>1. Die Mitglieder der Synode, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind;</li> <li>2. Die Pfarrer bei einer Bestätigungswahl, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind.</li> </ul>	Art. 8 Urnenwahl [vollumfängliche Streichung)	entfällt, weil die entsprechenden Wahlen neu gemäss Art. 13 durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgen. Der Artikel bleibt aber leer bestehen, da es sich nur um eine Teilrevision handelt.
Art. 12 Einberufung, Ankündigung, Durchführung, Beratung, Abstimmung bzw. Wahl	Art. 12 Einberufung, Ankündigung, Durchführung, Beratung, Abstimmung bzw. Wahl	Die bisherige Hürde von 200 Stimmberechtigten unter Ziff. 2 ist
<sup>1</sup> Für die Einberufung, Ankündigung, Durchführung, Beratung, Abstimmung bzw. Wahl gelten die Vorschriften des Kirchgemeindereglements.	Für die Einberufung, Ankündigung, Durchführung, Beratung, Abstimmung bzw. Wahl gelten die Vorschriften des Kirchgemeindereglements.	ausserordentlich hoch. Nach Streichung von Ziff. 2 gilt die Bestimmung im Kirchgemeindereglement der Kantonalkirche, §24c mit 15 Stimmberechtigten.
<sup>2</sup> Die Einberufung einer Kirchgemeindeversammlung hat zu erfolgen, wenn dies mindestens 200 Stimmberechtigte verlangen.	Abs. 2 wird gestrichen	9240 Hill 13 Stillinberechtigten.
Art. 13 Wahlbefugnisse	Art. 13 Wahlbefugnisse	Reduktion der Pflicht zur geheimen Wahl mit
<ul> <li>Die Kirchgemeindeversammlung wählt offen:</li> <li>die Stimmenzählenden in der Kirchgemeindeversammlung;</li> </ul>	<ol> <li>Die Kirchgemeindeversammlung wählt offen,</li> <li>die Stimmenzählenden in der Kirchgemeindeversammlung;</li> </ol>	dem Ziel einer einfacheren praktischen Handhabung. Gemäss Kirchgemeindereglemen der Kantonalkirche, Art. 39, kann ein Viertel de Stimmberechtigten immer eine geheime Wahl
<ul> <li><sup>2</sup> Sie wählt geheim:</li> <li>1. den Pfarrer bei Neuwahl;</li> <li>2. die Pfarreibeauftragten;</li> <li>3. die Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten;</li> </ul>	<ol> <li>die Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten;</li> <li>die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin oder Präsidenten;</li> <li>die Mitglieder der Synode.</li> </ol>	verlangen: «Eine geheime Wahl erfolgt stets, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine solche verlangt.»  Die Mitglieder der Synode können gemäss Art. 22 der neuen Kirchenordnung durch die Kirchgemeindeversammlung gewählt werden.

4. die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin oder Präsidenten.	<ol> <li><sup>2</sup> Sie wählt geheim:</li> <li>den Pfarrer bei Neu- und Bestätigungswahlen</li> <li>die Pfarreibeauftragte oder den Pfarreibeauftragten</li> <li><sup>3</sup> Die Wahl nach Abs. 1 Ziff. 2 – 4 findet geheim statt, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine solche verlangt.</li> </ol>	Aufgrund der neuen Kirchenordnung Art. 59, Abs. 3 können Neuwahl oder Bestätigungswahl von Pfarrer und Pfarreibeauftragten durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgen. Die Wahl ist in jedem Fall geheim.
Art. 15 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	Art. 15 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse	Die Mitsprache der
Die Kirchgemeindeversammlung ist zuständig für:	Die Kirchgemeindeversammlung ist zuständig für:	Kirchgemeindeversammlung in der bisherigen KGO Art. 15 Abs. 6 ist über die Finanzbefugnisse in Art. 16 sichergestellt.
<ol> <li>die Behandlung von Anfragen und die Abstimmung über Initiativen;</li> </ol>	Abs. 1 bis 5 bleiben unverändert.  6. den Entscheid über Änderungen von	
2. die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden, die Zustimmung zum Erlass von Zweckverbandsstatuten und deren Änderung;	Erscheinungsbild oder Ausstattung des Kirchenraums, sofern sie auf Dauer angelegt sind (vorbehältlich Bewilligung der diözesanen	
3. den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen und die grundlegenden Änderungen von Zusammen-arbeitsverträgen;	Baukommission).	
4. Verträge zu Gebietsveränderungen;		
5. die Kenntnisnahme des Investitionsplans;		
6. den Entscheid über Änderungen von Erscheinungsbild oder Ausstattung des Kirchenraums, sofern sie auf Dauer angelegt sind (vorbehältlich Bewilligung der diözesanen Baukommission).		
2. Kirchenpflege	2. Kirchenpflege	Aufgrund der neuen Leitungsstruktur der
Art. 21 Zusammensetzung	Art. 21 Zusammensetzung	Pfarrei ist Absatz 4 nicht mehr notwendig.
<sup>1</sup> Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern.	Abs. 1 bis 3 bleibt unverändert.  *Die Kirchenpflege kann die Teambeauftragte oder den Teambeauftragten an die	

<sup>2</sup> Die Präsidentin bzw. der Präsident und die	Kirchenpflegesitzungen einladen. Er/sie hat dann	
Mitglieder der Kirchenpflege werden an der	<del>beratende Stimme.</del>	
Kirchgemeinde-versammlung gewählt. Im Übrigen		
konstituiert sich die Kirchenpflege selbst.		
<sup>3</sup> Der Pfarrer oder die Pfarreibeauftragte bzw. der		
Pfarreibeauftragte nehmen an den Sitzungen der		
Kirchenpflege mit beratender Stimme teil.		
<sup>4</sup> Die Kirchenpflege kann die Teambeauftragte		
oder den Teambeauftragten an die		
Kirchenpflegesitzungen einladen. Er/sie hat dann		
beratende Stimme.		





# Entschädigungsverordnung der Katholischen Kirchgemeinde Illnau-Effretikon

# I. Allgemeines

#### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Katholischen Kirchgemeinde Illnau-Effretikon. Soweit Behörden und Kommissionen nicht namentlich genannt sind, gilt die Verordnung sinngemäss.

# II. Entschädigung der Behörden und Kommissionen

### Art. 2 Jahresentschädigung

#### Kirchenpflege

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Jahresentschädigung (7 Mitglieder)

Zusatz für spezielle Belange/Projekte

Total CHF 54'000.00

Gesamttotal

CHF 57'000.00

In dieser Entschädigung sind die Sitzungsgelder für die ordentlichen Kirchenpflegesitzungen, Kirchgemeindeversammlungen, Rechnungsprüfungskommissions-Sitzungsteilnahmen, die Teilnahme an Pfarreianlässen und die dazugehörigen Wegpauschalen bereits enthalten.

Die Entschädigung wird als Gesamtbetrag festgesetzt. Die Aufteilung erfolgt durch das Gremium.

#### Rechnungsprüfungskommission

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Jahresentschädigung (5 Mitglieder) Total CHF 4'000.00

In dieser Entschädigung sind die Sitzungsgelder für die Rechnungsprüfungskommissionsitzungen, Kirchgemeindeversammlungen, die Teilnahme an Pfarreianlässen und die dazugehörigen Wegpauschalen bereits enthalten.

Die Entschädigung wird als Gesamtbetrag festgesetzt. Die Aufteilung erfolgt durch das Gremium.



### **Besondere Belastung**

Bei besonderer Belastung kann die Kirchenpflege einem Behörden- oder Kommissionsmitglied eine angemessene Entschädigung ausrichten.

#### Art. 3 Sitzungs- und Taggelder

Die Mitglieder der gewählten Behörden und die Mitglieder aller von der Kirchgemeindeversammlung oder von der Kirchenpflege eingesetzten Kommissionen beziehen für nicht mit der Jahresentschädigung gemäss Art. 2 abgegoltenen Sitzungen, Konferenzen, Kurse, Seminare, Tagungen Sitzungs- und Taggelder nach den folgenden Ansätzen:

Ganzer Tag (über 4 Std.) CHF 260 Halber Tag (bis 4 Std.) CHF 160 Sitzung 1 bis 2.5 Std. CHF 100.

# Art. 4. Zusätzliche Aufgaben

Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied Aufgaben, die zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenpflege im Rahmen ihrer Kompetenzen eine angemessene zusätzliche Entschädigung ausrichten.

#### Art. 5 Ergänzende Bestimmungen

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder werden jeweils per Ende Juni und per Ende Dezember ausbezahlt.

#### Art. 6 Spesen

Der Ersatz für dienstliche Auslagen und für Fahrten richtet sich nach den Vorgaben der Kantonalkirche Zürich.

Für Fahrten innerhalb des Rayons der Kirchgemeinde werden keine Fahrspesen entrichtet.

Telefon: 052 355 11 11, Fax: 052 355 12 21



# III. Ausführungs- und Schlussbestimmungen

### Art. 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024 auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle früheren Erlasse, die mit der neuen Regelung kollidieren, aufgehoben.

Effretikon, 20. November 2024 Katholische Kirchenpflege Illnau-Effretikon:	
Der Präsident	Die Aktuarin
Dr. Cornel Dora	Nadine Hunsperger